



„Mehr Daheim als Heim“

Längeres Leben zu Hause durch wohnortnahe Gesundheitsversorgung

1. Oktober 2014 – Angesichts der höheren Lebenserwartung wolle man mehr selbstbestimmte und aktivere Lebensjahre. Dieser Zielsetzung von Gesundheitsministerin Steffens schlossen sich alle Landtagsfraktionen an. Daher fand der Ansatz des „GEPA NRW“, die notwendigen wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebote deutlich auszubauen, allgemeine Zustimmung. Denn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen werde, auch angesichts des demografischen Wandels, deutlich ansteigen.

Die Sicherung von Würde und Selbstbestimmung auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf sei Leitlinie des Gesetzentwurfs, erläuterte [Günter Garbrecht](#) (SPD). Um es Menschen zu ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, müssten Pflege- und Betreuungsstrukturen quartiersnah ausgerichtet werden. Mehr Daheim als Heim, mehr ambulant als stationär – das sei die Grundaussrichtung der zukünftigen Strukturen, so Garbrecht. Dazu gehöre auch, die pflegenden Angehörigen mehr als bisher als integralen Bestandteil der

Pflegeinfrastruktur in NRW zu verstehen. Ebenso seien alle Versorgungsbereiche notwendig: die ambulanten, die stationären und die teilstationären.

Was jetzt verabschiedet werden solle, sei gut, bekräftigte auch [Peter Preuß](#) (CDU). Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtige in angemessener Weise die Interessen aller, die in der Altenpflege tätig seien und Verantwortung trügen, sowie auch die Interessen der Pflegebedürftigen selbst. Preuß begrüßte den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen vor

allem hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig unterstützte er den Ansatz, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften und ambulante Pflege zu fördern. Pflege werde zu einem großen Teil in der Familie geleistet, sei aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Zahl der älteren sowie auch der pflegebedürftigen Menschen werde zunehmen, so [Arif Ünal](#) (GRÜNE). Zunehmen werde auch die Zahl derjenigen, die keine Familienangehörigen hätten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie auch pflegebedürftige Menschen im Alter in ihren Wohnungen und Quartieren bleiben könnten. Es sei notwendig, bei Bedarf die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im unmittelbaren Wohnumfeld zu gewährleisten. Zu den Angeboten zählten das Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung, Pflege- und Wohngruppen oder Haus- und Wohngemeinschaften, die

Leben im Alter

Neues Gesetz soll Selbstbestimmung und Autonomie stärken

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut Prognosen in den nächsten 20 Jahren um 20 bis 25 Prozent steigen. Gleichzeitig nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl älterer Menschen insgesamt zu. Auf diese Entwicklung will das Land NRW vorbereitet sein. Das Ziel ist, dass Menschen selbstbestimmt und so lange wie möglich autonom in ihren gewohnten vier Wänden leben können.

Dazu braucht es die geeignete Infrastruktur. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen Geschäfte, Ärzte, Apotheken in der Nähe und am besten barrierefrei erreichen können. Umgekehrt benötigen sie vor Ort, in ihrer Kommune, ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Betreuungs- und Pflegediensten, die sie so lange wie möglich zu Hause versorgen können.

Dieser neue Ansatz ist eine Herausforderung für das Land wie die Kommunen gleichermaßen. Ansatz und Maßnahmen wurden nun festgeschrieben in einem Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur (GEPA-NRW, [Drs. 16/3388](#)). Es umfasst außerdem die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten. Und zielt ab auf ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Sie sollen, so die Begründung des Gesetzes, ihren Wunsch nach einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bis ins hohe Alter verwirklichen und gemeinsam mit ihren Angehörigen eine angemessene Unterstützung finden, wenn sie auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

ANGEBOTE VOR ORT

Damit dies gelingt, müssen nicht nur Wohnungen barrierefrei ausgestaltet sein. Auch die Umgebung, in der man lebt. Beispielsweise werden zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen und Demenzerkrankten zu Hause, in ihren Familien betreut. Daher, so das neue Gesetz, sei der quartiersnahe Ansatz wohlbegründet und zwingend: „Nur bei einer quartiersnahen Versorgung treten zu Selbstverantwortung und Selbstbe-

stimmung bei den älteren und pflegebedürftigen Menschen die Bewahrung der sozialen Einbindung im vertrauten Wohn- und Lebensumfeld in gewünschtem Maße hinzu.“

Zur besseren Vorbeugung will man künftig Altenpolitik und Pflegepolitik verstärkt miteinander verzahnen. Die entsprechende Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes zu einem Landesalten- und -pflegegesetz bedeutet damit auch eine Abkehr von der bislang vorherrschenden Fokussierung auf die Strukturen der rein professionellen Pflege in größeren Einrichtungen, weg vom eigenen Heim. Der neue Ansatz laute „ambulant vor stationär“, aber nicht „ambulant statt stationär“, so ein wichtiger Punkt auch in den Beratungen des zuständigen Fachausschusses des Landtags. Generell unterstrich dieser in einem breit ge-



auch rund um die Uhr Pflege und Unterstützung anboten.

ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT

Die Menschen müssten die Chance haben, in Würde zu altern. Dies sei der FDP-Landtagsfraktion besonders wichtig, erklärte [Susanne Schneider](#): „Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden.“ Notwendig seien die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, und zwar für jeden individuellen Fall. Dies schließe auch den Wunsch vieler Menschen ein, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben. Das vorliegende Gesetz bedeute eine Verbesserung der Betreuung und der Angebote: in Heimen, in Wohngemeinschaften und zu Hause. Ein Beispiel sei die notwendige Entlastung pflegender Familieneingetragener durch eine Kurzzeitpflege.

Durch das angestrebte Gesetz werde es möglich sein, die 70 Prozent der Pflegebedürftigen besser zu unterstützen, die heute im häuslichen Umfeld gepflegt würden und denkbar schlechte Versorgungsstrukturen hätten, meinte [Olaf Wegner](#) (PIRATEN). Dies betreffe auch Menschen, die aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit zu Hause einsam verwaorsten. So profitierten vor allem Menschen mit Gehbehinderung und Menschen ohne versorgende Familien von altersgerechten Mehrgenerationenhäusern und Quartiersentwicklungen. Das angestrebte Gesetz wecke allerdings die unrealistische Hoffnung, dass der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen zurückgehe, kritisierte Wegner.

Den Gesetzentwurf hätten Landesregierung, Landtag, Verbände und Initiativen gemeinsam erarbeitet, hob [Barbara Steffens](#), Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, hervor. Er sei daher ein „Meilenstein für

die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen“. Leider sei in den letzten zehn Jahren der Ausbau entsprechender quartiernaher Angebote nicht wirklich vorangekommen. Dies reiche von Einkaufsmöglichkeiten bis zur gesundheitlichen Versorgung. Auch brauchten viele pflegende Angehörige Unterstützung. Aufgrund einer verfehlten Steuerung hätten sich nicht wenige Kommunen aus der aktiven Pflegepolitik verabschiedet. Dieser Entwicklung steuere das aktuelle Gesetz entgegen. *cw*

Dem „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPa, [Drs. 16/3388](#)) stimmten SPD, CDU, GRÜNE, FDP, ein Teil der Fraktion der PIRATEN und der fraktionslose Abgeordnete Stein zu.



tragenen Änderungsantrag ([Drs. 16/6873](#)) unter anderem die Notwendigkeit stärkerer Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kommunen.

Denn die neuen Regelungen bedeuten auch ein verändertes Verständnis der Aufgabenschwerpunkte von Land und Kommunen. Konkret geht es um die Stärkung und – wo nötig – den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Dies soll dadurch erreicht werden, dass man das lokale soziale Geschehen im Vorfeld einer möglicherweise notwendigen Pflege und dann für die Zeit einer Pflege stabilisiert und stärkt. Insgesamt geht es also um die Schaffung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens, in dem Alt und Jung, pflegebedürftige und nicht pflegebedürftige Menschen zusammenleben.

Angestrebt wird auch die Schaffung eines Angebots neuer Wohnformen, die eine Alternative zu stationären Einrichtungen darstellen sollen. Gleichzeitig müsse aber der ordnungsrechtliche Schutz von pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen beibehalten werden. Um dies zu erreichen, wurde auch das Wohn- und Teilhabegesetz entsprechend weiterentwickelt. Darin wurden die Anforderungen an verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote neu gestaltet. So soll es künftig Vorschriften für klassisch stationäre Einrichtungen, für Wohngemeinschaften sowie für Kurzzeitbetreuung, Tages- und Nachbetreuung bzw. Hospize geben.

Insgesamt verfolgen sowohl die Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes als auch des Wohn- und Teilhabegesetzes das Ziel, das Leben in der eigenen Wohnung ebenso wie alternative Wohnformen zu fördern. Dies umfasst die dazu notwendige ambulante Versorgung sowie eine entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Wohnquartiers. Bestehende stationäre Einrichtungen sollen – falls notwendig – modernisiert werden. In der Erläuterung des Gesetzes schreibt die Landesregierung, dass sie keinen Ausbau von Kapazitäten im stationären Bereich anstrebt. Vielmehr könnten diese mittelfristig durch quartiersnahe, kleinräumige Angebote ersetzt werden. *cw*